

Verbindliche Regeln zum Kursbesuch an der Volkshochschule Bad Oldesloe

(Version 1.4 vom 19.08.2021)

- Der Zugang zu den Kursen ist nur für vollständig Geimpfte, vollständig Genesene oder für Personen, die ein negatives Testergebnis aus einem Testzentrum vorlegen können, möglich (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden; PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Selbsttests können leider nicht anerkannt werden.
- In allen öffentlichen Bereichen der Unterrichtsgebäude ist eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen (OP-Maske oder FFP2-Maske). Die Maske muss Mund und Nase vollständig bedecken.
- Unmittelbar nach Betreten des Unterrichtsgebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittelpender stehen zu diesem Zwecke im Eingangsbereich bereit.
- Die Unterrichtserteilung erfolgt gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen des Landes SH mit medizinischer Gesichtsmaske oder ggf. ohne.
- Sofern eine chronische Atemwegserkrankung vorliegt, die das Tragen der medizinischen Maske verhindert, ist dies durch ein ärztliches Attest zu belegen.
- Sofern eine Allergie vorliegt, die erkältungsähnliche Symptome hervorruft (Schnupfen, Husten), ist dies durch ein ärztliches Attest zu belegen.
- Die zuvor genannten Atteste sind beim Kursbesuch stets mitzuführen und auf Anfrage vorzuweisen.
- Der Abstand (mindestens 1,50 Meter) ist ohne Ausnahme einzuhalten.
- Die gekennzeichneten Laufwege sind ohne Ausnahme einzuhalten.
- Das Unterrichtsgebäude darf erst unmittelbar vor Kursbeginn betreten werden und ist nach dem Unterricht zügig zu verlassen.
- Der Aufenthalt auf den Fluren, in Foyers, Treppenhäusern, Umkleiden ist nicht erlaubt.
- Fahrstuhl und Sanitäranlagen dürfen nur einzeln betreten werden.
- Personen mit COVID-19-typischen Symptomen (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, etc.) sowie Personen, die Kontakt zu COVID-19-positiven Fällen hatten, dürfen das Unterrichtsgebäude nicht betreten und den Kurs nicht besuchen.
- Hygieneregeln (Hände waschen, Husten- und Niesetikette) sind strikt einzuhalten.
- Die Kursräume sind vor, nach und während des Unterrichtes intensiv zu lüften und zwar mindestens 2x pro Zeitstunde für 3 bis 5 Minuten.
- Die Sitzordnung darf nicht verändert werden.
- Tische dürfen nicht verschoben werden.
- 14 Tage nach Rückkehr aus einem ausgewiesenen Risikogebiet darf das Unterrichtsgebäude nicht betreten / der Kurs nicht besucht werden. Diese Frist kann ggf. durch Vorlage von zwei negativen Corona-Testergebnissen verkürzt werden.

Bitte halten Sie die Regeln eigenverantwortlich und im Sinne der Verantwortung gegenüber Ihren Mitmenschen ein.

Die Gesundheit aller Beteiligten hat oberste Priorität.

Deswegen bitten wir um Verständnis, dass ein Verstoß gegen diese Regeln zum Ausschluss vom Unterricht und zum Verweis aus dem Gebäude führt.